

Amtsgericht Kassel
- Zwangsversteigerungsgericht -



Amtsgericht, Postfach 101980, 34019 Kassel

Aktenzeichen: 640 K 92/21

Telefon: 0561 / 912-1944
Telefax: 0611/327618149

Landkreis Kassel - Der Kreisausschuss -
Forderungsmanagement
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Ihr Zeichen: 101 Vst.(*) 2021/30.011
Ihre Nachricht:



Datum: 16.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zwangsversteigerungssache

**betreffend das im Grundbuch von Elberberg Blatt 305 unter laufender Nummer 4
eingetragene Grundstück**

Schuldner: Daniel Fröde

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Morawek
Justizangestellte

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist ohne Unterschrift bzw. qualifizierte elektronische Signatur gültig.

Besucheranschrift: 34117 Kassel, Friedrichsstraße 32 - 34

Telefon 0561 912-0 · Telefax 0611 32761 8167

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen:

Rathaus und Fünffensterstraße

Postanschrift: 34117 Kassel, Frankfurter Straße 9

Sprechzeiten: Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie
unter www.ag-kassel-justiz.hessen.de. Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform zur Verfügung gestellt

 **DIGITALER
SERVICE POINT**
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147
Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!



Beschluss

In dem Zwangsversteigerungsverfahren

über das im Grundbuch von Elberberg Blatt 305 auf den Namen

Daniel Fröde

eingetragene Grundstück

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Elberberg	11	34/1	Gebäude- und Freifläche, In der Ecke 1	458

wird der Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf:

71.000,00 €.

Gründe:

Der Wertfestsetzung liegt das Schätzungsgutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Harald Werner, Lohfelden, vom 28.06.2022 zugrunde.

Das Wertgutachten ist sämtlichen Beteiligten - abschriftlich bzw. inhaltlich - zur Kenntnisnahme und Stellungnahme zugesandt worden. Bis zum Ablauf der mit Verfügung vom 04.07.2022 gesetzten Erklärungsfrist sind keine Einwendungen gegen den Schätzwert erhoben worden.

Nach Überzeugung des Gerichts ist der Verkehrswert sachkundig ermittelt, sachlich richtig aus dem Sachwert abgeleitet und sind Wert beeinflussende Merkmale angemessen berücksichtigt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden.
Sie ist innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Kassel,
Frankfurter Str. 9, 34117 Kassel oder bei dem Landgericht Kassel, Frankfurter Str. 7,
34117 Kassel einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift auf der
Geschäftsstelle der genannten Gerichte eingelegt.

Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für
die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei einem der genannten Gerichte ankommt.

Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss
die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen
diesen Beschluss eingelegt wird.

Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.
Die Beschwerde soll begründet werden.

Stanko
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Amtsgericht Kassel, 25.10.2022



Morawek, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



Beschluss

Das Grundstück - eingetragen im Grundbuch von Elberberg Blatt 305 -

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Elberberg	11	34/1	Gebäude- und Freifläche, In der Ecke 1	458

(EFH; Bj. um 1900, Sanierung 2012/2017; Wfl. 164 m², Nfl. 56,50 m²; Denkmalschutz;
Heizungsinstallation ist nicht betriebsfertig)

soll am

Dienstag, 7. Februar 2023,

09:30 Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Kassel,

Friedrichsstr. 32 - 34, 34117 Kassel, Sitzungssaal im 1. OG, Raum 130,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Objektes oder des Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Objektes oder des Zubehörs.

Der Wert des/der Versteigerungs-Objekte/s ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

71.000,00 EUR.

Nähere Angaben zu den verschiedenen Arten der Sicherheitsleistungen und zum Objekt im Internet unter

www.zvg-portal.de

Sollte die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) überwiesen werden, ist die Überweisung **rechtzeitig** vor dem Versteigerungstermin **ausschließlich** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX unter ausschließlicher Angabe des Kassenzeichens: 085372506078 vorzunehmen.

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung hat der Einzahler eine Bankverbindung mit IBAN und BIC dem Gericht im Versteigerungstermin mitzuteilen.

Bei Abgabe von Geboten ist dem Gericht die steuerliche ID-Nr. anzugeben.

Hinweis:

Eine kurzfristige Aufhebung des Termins ist auch noch am Terminstag jederzeit möglich.

Stanko
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Amtsgericht Kassel, 25.10.2022


Morawek, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.